

Martin Benno (Bruno) Segall, geboren am 6. Februar 1872 in Berlin, Richter am Landgericht Magdeburg; im April 1933 als „Nichtarier“ beurlaubt; 1933 als „Altbeamter und Frontkämpfer“ vorläufig weiterbeschäftigt, am 20. September 1935 wieder beurlaubt, Anfang 1936 Kündigung angesichts des drohenden Berufsverbots; zuletzt in Magdeburg wohnhaft Franz-Seldte-Straße 1 (heute Gareisstraße); Flucht in den Tod am 9. August 1939 in Magdeburg.

Was wissen wir von ihm?

Martin Benno oder Martin Bruno Segall (beide Namen kommen vor) stammt aus einer Berliner Kaufmannsfamilie, sein Vater Max/ Mortchen Markus Segall (1837-1907) hat eine Strumpffabrik in Berlin-Neukölln, in die später auch Martins Bruder Alfred (1870-?) einsteigt. Martins Mutter ist Marianne Segall geborene Kallmann (1843-?); er hat auch eine ältere Schwester, Martha, die mit 21 Jahren stirbt (1868-1889).



Landgericht Magdeburg
Foto / Architekturbüro ars domus Dresden

Martin Segall legt im Jahr 1894 nach Abitur und Studium in Berlin auch dort sein Zweites Juristisches Staatsexamen ab und nimmt am 20. Oktober 1894 eine Tätigkeit als Gerichtsassessor auf, unbekannt bisher, an welchem Gericht. Seit 1907 ist er am Landgericht Magdeburg als Landrichter tätig. In seiner Anfangszeit in Magdeburg schreibt er einen Aufsatz, den er 1908 veröffentlicht: „Das bürgerliche Recht und die Lebensgewohnheiten“. 1914 wird Richter Segall zum Landgerichtsrat ernannt. Im Ersten Weltkrieg dient er als Frontsoldat.

Martin Segalls Herkunftsfamilie ist jüdisch, Martin Segall selber jedoch lässt sich 1899 taufen und tritt zur Evangelischen Kirche über. Zwei Jahre nach seinem Dienstantritt in Magdeburg heiratet er am 10. August 1909 die ebenfalls evangelische Offizierstochter Sophie Renate Marianne Dyckerhoff. Deren zu der Zeit schon verstorbener Vater war Oberst und Sohn eines Land- und Stadtgerichtsdirektors, ihre Mutter ist verwandt mit dem Gutsbesitzer Böckelmann in Ottersleben bei Magdeburg. So wird für den jungen Juristen diese Eheschließung auch ein guter Start in die Magdeburger Stadtgesellschaft und später auch für seine beiden Töchter Brigitte (geboren 29. Mai 1910) und Barbara (geboren 25. Januar 1912).

Nach dem Ersten Weltkrieg setzt Segall seine Tätigkeit am Landgericht fort. Über seine richterliche Tätigkeit ist nichts bekannt, nur der Titel eines zweiten Aufsatzes aus seiner Feder, den er 1931 in dem Journal „Klinische Wochenschrift“ vom 1. Dezember veröffentlicht: „Über Die Zulässigkeit der Sterilisation nach geltendem und künftigen Recht“. Darin greift er ein auch im medizinischen Bereich damals viel diskutiertes Thema auf, das bald darauf in der NS-Zeit im Blick auf die „Ausschaltung asozialer Elemente“ noch viel größere Bedeutung gewinnen sollte.

Seit mehr als 30 Jahren hat Martin Segall sich aus der jüdischen Gemeinschaft verabschiedet, als die Nationalsozialisten mit ihrer Rassenlehre an die Macht kommen, die Menschen wie ihn als „Volljuden“ und damit nicht zur deutschen Gesellschaft gehörig ansehen. So wird auch er, als im April 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ veröffentlicht wird, beurlaubt. Dann jedoch kann er als „Altbeamter“ (also vor 1914 schon als Richter Tätiger) und „Frontkämpfer“ seine Arbeit doch vorläufig weiterführen. Das gilt jedoch nur noch bis zum Erlass der Nürnberger Rassengesetze am 15. September 1935. Am 20. September 1935 schon wird auch er durch den Präsidenten des Landgerichts Hans Peltner dem Oberlandesgericht Naumburg als von den Gesetzen Betroffener gemeldet: „Von den Beamten des Landgerichtsbezirk Magdeburg habe ich, soweit aus den hiesigen Akten möglich, als Volljuden festgestellt: a) Den Landgerichtsrat Martin Segall, bis 1899 mosaich, dann evangelisch, und b) den Amtsgerichtsrat Ernst Lebram aus Neuahaldensleben, bis 1887 mosaich, dann evangelisch“.

Die Folgen dieser Anzeige notiert der Präsident des Landgerichts am 30. September 1935 handschriftlich auf einer Akte: „Heute Abend kurz nach 20 Uhr erteilte mir der Herr Oberlandesgerichtspräsident fernmündlich die Weisung, den Amtsgerichtsrat Lebram in Neuhaldensleben und den Landgerichtsrat Segall hier (Volljuden) von morgen an bis auf Weiteres zu beurlauben. Darauf habe ich weisungsgemäß Lebram gegen 20.30 Uhr, Segall gegen 20 ¾ Uhr fernmündlich beurlaubt.“ Ernst-Georg Lebram (geboren 11. Oktober 1870, verst. 17. Dezember 1945), Amtsgerichtsrat in Neuhaldensleben, ist wie Segall ein „Altbeamter“, er ist seit 1913 als Richter tätig. Beide Richter sind also seit Jahrzehnten im Staatsdienst und werden nun mit zwei kurzen Telefonaten kurzerhand vor die Tür gesetzt. Für Lebram folgt Ende 1935 ein totales Berufsverbot; Landgerichtsrat Segall kommt dem durch eine „freiwillig“ beantragte Versetzung in den Ruhestand zum 1. Januar 1936 zuvor.

Ungewiss ist, wie sein Schicksal in der NS-Zeit weiter gewesen wäre. Als ein mit einer nichtjüdischen Frau Verheirateter mit evangelisch getauften Kindern befand er sich in einer so genannten „privilegierten Mischehe“ – möglicherweise ein Schutz vor der mörderischen Verfolgung der Nazis. Möglicherweise aber auch nicht. Jedenfalls haben ihm sein berufliches Schicksal und die Ereignisse des Jahres 1938 alle Hoffnung genommen.

Am 9. August 1939 entscheidet er sich für die „Flucht in den Tod“ – man findet ihn erhängt in seiner Wohnung. Seine Witwe lebt bis etwa 1950 in Magdeburg, wo auch beide Töchter nach 1945 heirateten, danach in Frankfurt/ Main.

Informationsstand März 2025

Quellen: Hans Bergemann/ Simone Ludwig-Winters, *Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus*, Köln 2004, S. 293; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg; ITS Arolsen; geni; ancestry; Recherche und Text: Städtische Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“.



265

Der Stolperstein für Martin Benno Segall wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Naumburg, Dr. Winfried Holthaus, gespendet.